

GEMEINSAM MACHEN WIR RHEINLAND-PFALZ ZUM GEWINNER DER TRANSFORMATION

Erstes Maßnahmenpaket
des Rats zur Gestaltung und Begleitung
des Strukturwandels
(Transformationsrat)



RheinlandPfalz
DIE LANDESREGIERUNG



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Rheinland-Pfalz-Saarland

bringt weiter.



Arbeitsgemeinschaft
Rheinland-Pfalz



Arbeitsgemeinschaft der
Handwerkskammern Rheinland-Pfalz

I. Präambel

Wir befinden uns inmitten einer der größten und dynamischsten Veränderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt, die wir seit der Industrialisierung erleben. Digitalisierung und Dekarbonisierung, die Transformation hin zu neuen Antriebstechnologien sowie die Anforderungen an eine zirkuläre Wirtschaftsweise führen in weiten Teilen der Wirtschaft zu einem grundlegenden Technologiewandel. Die Transformation hat das Potential, Produkte, Wertschöpfungs- und Lieferketten, konkrete Produktionsprozesse, Arbeitsbeziehungen sowie Qualifikationsanforderungen grundlegend zu verändern. Die Transformation verknüpft mehrere sehr große Fragen miteinander:

- Die soziale Frage, denn die Menschen brauchen Sicherheit und berufliche Perspektiven im Wandel
- Die Frage der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, denn nur mit neuen, nachhaltigen und marktgerechten Ideen bestehen Unternehmen in der Transformation
- Und nicht zuletzt die Frage der ökologischen Transformation

Diese Transformationsprozesse fordern uns. Nur in einer gleichwertigen Betrachtung der aufgeworfenen Fragen und Themenfelder können wir konkrete Projekte miteinander vereinbaren, die Unternehmen sowie Beschäftigte auf dem Weg durch die Transformation nachhaltig stärken. Dazu ist breite Akzeptanz wichtig.

Die Landesregierung und die Partner aus Gewerkschaften, Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, Kammern und der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit sind sich einig, dass dieser entscheidende Strukturwandel nur in einem geeinten Vorgehen bewältigt werden kann. Der Transformationsrat versteht sich als operatives und branchenoffenes Gremium. Hier bündeln wir unsere Kräfte, um mit Tempo Unternehmen und Beschäftigte bei der Transformation zu unterstützen – passgenau für die Bedürfnisse in Rheinland-Pfalz. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Beschäftigten und die Unternehmen in Rheinland-Pfalz zu Gewinnern der Transformation zu machen. Unternehmensführungen wie auch Betriebsräte sind auf betrieblicher Ebene zentrale Akteure in diesem Veränderungsprozess. Für eine erfolgreiche Transformation sind Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Forschung, Innovation und Investitionen sowie ein erfolgreicher ökologischer Wandel hin zu einer sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energieversorgung und nachhaltigen Kreislaufwirtschaft von besonderer Bedeutung. Gerade kleine und mittlere Betriebe sind auf Know-How hinsichtlich neuer und gleichzeitig nachhaltiger Technologien und Prozesse angewiesen. Hier können

die Hochschulen des Landes Beiträge mit ihren Angeboten in den Bereichen der wissenschaftlichen Weiterbildung und des Wissenstransfers leisten.

Die Corona-Pandemie hat die Umsetzung und Nutzung digitaler Technologien beschleunigt. Damit einher geht eine stärkere Akzeptanz zugunsten der Digitalisierung auf Seiten der Unternehmen und der Beschäftigten, die auch die Herausforderungen deutlich gemacht hat. Es ging in dieser Zeit in vielen Bereichen vor allem um den (weiteren) Ausbau der Infrastruktur. Aber die Corona-Pandemie hat auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Transformation geschärft. Der Weg aus der Corona-Krise ist der Weg zu mehr Innovation und Nachhaltigkeit. Es gilt nun, die Weichen richtig zu stellen, damit Unternehmen und Beschäftigte die Chancen der Veränderungsprozesse nutzen können.

II. Was Transformation für Rheinland-Pfalz bedeutet

Der aktuelle Transformationsprozess verändert die Wirtschafts- und Arbeitswelt rasch und grundlegend. Dabei spielen unterschiedliche Treiber in diesem Strukturwandel eine Rolle. Durch technologische Neuerungen wandelt sich die Art und Weise, wie Betriebe wirtschaften. Einen Kernpunkt bildet dabei die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsmodellen, Unternehmensprozessen und der Kommunikation. Der Strukturwandel zeigt sich außerdem durch die ökologische Transformation, die hohe Anforderungen an die Reduktion der CO₂-Intensität und den Übergang hin zu einer Kreislaufwirtschaft stellt und bestehende Produktionsprozesse und Wertschöpfungsketten grundlegend in Frage stellt. Die Corona-Pandemie hat diesen Wandel noch einmal deutlich beschleunigt.

Die Transformation hat auch Auswirkungen auf die Beschäftigten. Es werden neue Berufsbilder entstehen und bestehende Berufsbilder werden sich im Hinblick auf die Qualifikationsanforderungen verändern.

Auch die hohe Exportabhängigkeit und den hohen Anteil an Betrieben in den beschäftigungsstarken Industriezweigen gilt es besonders zu berücksichtigen.

Im Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz nimmt der Transformationsrat die Herausforderungen der gesamtwirtschaftlichen Veränderungen an und handelt. Dazu ist es wichtig, den Transformationsprozess zunächst in seiner ganzen thematischen Breite transparent zu machen. Der Transformationsrat hat als seine **ersten großen Handlungsfelder** folgende Bereiche herausgearbeitet und sich insbesondere auf solche konkreten Maßnahmen fokussiert, die im eigenen Handlungsspielraum liegen:

- 1.) **Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung**
- 2.) **Berufliche Bildung**
- 3.) **Forschungs- und Investitionsförderung**
- 4.) **Erneuerbare Energien und Wasserstoffstrategie**

Erkennbar ist bereits jetzt, dass der Transformationsprozess in den Unternehmen unterschiedlich weit fortgeschritten ist. In dieser Situation wird es darauf ankommen, die Unternehmen und ihre Beschäftigten bei der Vermittlung neuer **Qualifikationen und Kompetenzen** zu unterstützen. Da sich bestehende Berufsbilder verändern und teilweise zugunsten neuer Anforderungen auflösen werden, sind **Aus- und Weiterbildung** von zentraler Bedeutung, um das Fachkräftepotenzial in Rheinland-Pfalz und die Innovationsfähigkeit von Unternehmen zu sichern.

Die unterschiedlichen Transformationstreiber stellen auch die inhaltliche Ausgestaltung vieler Qualifizierungswege der **beruflichen Bildung** an den Lernorten Betrieb, Berufsschule und überbetriebliche Bildungsstätte vor zahlreiche Anpassungserfordernisse. Teils sprunghafte Änderungen in der betrieblichen Arbeitsorganisation und Prozessgestaltung, im quantitativen Fachkräftebedarf und in den Tätigkeitsprofilen der Fachkräfte beeinflussen die Anforderungen an berufliche Handlungsfähigkeit und somit die Adaptionserfordernisse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Dabei ist die berufliche Bildung durch ihre technologieoffenen Ausbildungsordnungen bereits sehr anpassungsfähig angelegt. Wir legen unser Augenmerk auf zielgerichtete und dauerhafte Ausstattung von Berufsschulen und überbetrieblichen Bildungsstätten, die technische Ausstattung sowie Kompetenzentwicklung von Berufsschullehrkräften und Auszubildenden, aber auch die Schärfung der Lernortkooperation zwischen den Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen, überbetrieblichen Bildungsstätten und ggf. weiterer Ausbildungsbeteiligter sowie die Pflege und den Austausch von Lehr- und Lernmaterialien. Je nach Transformationstempo liegt der Anpassungsbedarf schwerpunktmäßig auf der formalen Ausbildung oder Weiterbildung, wobei beide Systeme weiterentwickelt werden müssen. Die Heterogenität in der Betriebs- und Branchenbetroffenheit, der technologischen Ausstattung und der Akzeptanz bzw. des Einsatzes technologischer Lösungen an den Lernorten ist zu berücksichtigen und ggf. zu verringern, um auf den jeweiligen Branchenbedarf reagieren und die qualitative Weiterentwicklung der beruflichen Bildung unterstützen zu können. Digitale Technologien, die orts- und zeitungebundenes Lernen ermöglichen, bringen neue

Chancen für die Lernortkooperation. Digitale Lösungen erlauben ebenso eine stärkere Individualisierung der Lernwege und -geschwindigkeiten wie auch mehr Flexibilität in der Interaktion von Lehrenden und Lernenden. Die Corona-Pandemie hat hierbei zu einem Entwicklungsschub geführt, der der weiteren Gestaltung bedarf, auch im Hinblick auf Datenschutz und Qualitätssicherung

Digitalisierung und Dekarbonisierung, die Transformation hin zu neuen Antriebstechnologien sowie die Anforderungen an eine zirkuläre Wirtschaftsweise führen in weiten Teilen der Wirtschaft zu einem **grundlegenden Technologiewandel**. Dies verändert schon jetzt Produktionsprozesse, Beschäftigung und Kommunikation erheblich. Umfangreiche private und öffentliche Investitionen sind erforderlich, während der Wettbewerb und Preisdruck für die Unternehmen zunehmen. Gleichzeitig bietet der technologische Wandel enorme Chancen für die Unternehmen zur Weiterentwicklung von Produktion, Marktposition und Beschäftigung.

Wichtiges Element bei der Transformation ist auch die Nutzung von grünem **Wasserstoff** sowie übergangsweise die Nutzung von anderem CO₂-neutralen („blauen“ oder „türkisen“) Wasserstoff. Damit die Verwendung von grünem Wasserstoff einen möglichst hohen und kosteneffizienten Beitrag zum Klimaschutz leisten kann, sollte dieser Energieträger vorrangig in den Anwendungsfeldern eingesetzt werden, bei denen fossile Energieträger mit hohen spezifischen CO₂-Emissionen ersetzt werden und bei denen eine alternative direkte Verwendung von regenerativ erzeugtem Strom technisch sehr aufwendig oder sehr unwirtschaftlich wäre. Ziel ist die Identifizierung von Bedarfen für grünen Wasserstoff, Möglichkeiten der Kooperation der Akteure und weitere Schritte zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in Rheinland-Pfalz.

III. Wir können auf einem guten Fundament aufbauen

Die Maßnahmen des Transformationsrats können auf guten Grundlagen aufbauen:

- Mit der weltweit bekannten und einzigartigen Modellfabrik der Zukunft, der **Smartfactory** in Kaiserslautern steht inzwischen seit 15 Jahren der Prototyp für digitale Produktion in unserem Land. Die smarte Fabrik wird gemeinsam mit 50 Unternehmen ständig weiterentwickelt.
- Kaiserslautern ist Standort für eines der bundesweiten **Kompetenzzentren Mittelstand 4.0**. Dieses begleitet vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auf dem Weg der digitalen Transformation.

- Koblenz ist Standort eines der fünf bundesweiten Schaufenster des **Kompetenzzentrums Digitales Handwerk** aus der Initiative Mittelstand 4.0. Es begleitet die Wertschöpfungskette des Handwerks bei der digitalen Transformation.
- Mit dem **CVC-Cluster** haben wir seit vielen Jahren im Schwerpunkt Fahrzeugindustrie ein Netzwerk aus Wirtschaft und Wissenschaft, das strategische und technologische Potenziale der digitalen Transformation in der Fahrzeugindustrie begleitet. Hier ist das Netzwerk „**We move it**“ angedockt, welches Forschung und Entwicklung für innovative Antriebe unterstützt.
- Am **Ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung** verständigen wir uns seit vielen Jahren auf die notwendigen Maßnahmen, um Auszubildende und Beschäftigte in der digitalen Transformation in ihrem Wissen und ihren Kompetenzen zu stärken.
- Mit unserer **MINT-Initiative** schaffen wir gemeinsam mit den Regionen ein Bewusstsein dafür, dass die Digitalisierung unseren Arbeitsalltag bestimmen wird und alle daran teilhaben müssen.
- Mit dem Förderansatz „**Zukunftsfähige Arbeit**“ unterstützt das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Unternehmen und ihre Beschäftigten dabei, sich den wandelnden Rahmenbedingungen anzupassen, die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und auszubauen sowie den Fachkräftebedarf der Unternehmen zu sichern. Im engen Austausch mit Trägern und Experten wird der Förderansatz fortlaufend weiterentwickelt, damit Beschäftigung auch in einer digitalisierten Arbeitswelt zukunftsfähig gestaltet werden kann.
- Die **Innovationsförderung** des Wirtschaftsministeriums ist bereits jetzt darauf ausgerichtet, Unternehmen in der digitalen Transformation zu unterstützen: Seit Anfang 2019 fördert das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) nicht nur Innovationen im Anlagen- und Produktionsbereich, sondern auch Softwareentwicklung.
- Durch die Unterstützung des **Auf- und Ausbaus von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen, Technologieplattformen und Kompetenzfeldern** an den rheinland-pfälzischen Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird insbesondere kleinen und

mittelständischen Unternehmen der Zugang zu innovations- und wettbewerbsrelevantem Know-how gesichert, das essentielle Beiträge zur Bewältigung der Herausforderungen der Transformation leistet.

Nun bündeln wir unsere Kräfte noch stärker und entwickeln einen gemeinsamen Blick auf das, was für eine erfolgreiche Transformation in Rheinland-Pfalz notwendig ist. Um allen Beteiligten einen guten Überblick über bestehende Projekte der Landesregierung und der Partner zu ermöglichen und so zu einer noch besseren Vernetzung beizutragen, haben wir einen Katalog der bestehenden Maßnahmen entwickelt, die in den für die Transformation relevanten Handlungsfeldern schon jetzt Unterstützungsmöglichkeiten bieten (s. Anlage 2).

IV. Unser gemeinsames Ziel: Rheinland-Pfalz wird Gewinner der Transformation!

Für jedes der vier eingangs skizzierten großen Handlungsfelder haben die Partner des Transformationsrats erste Maßnahmen entwickelt, für die jeder seinen Beitrag leistet.

1.) Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung

Neue Technologien und veränderte Arbeitsprozesse erfordern neue Qualifikationen. Das ist eine Quintessenz der Transformation. Deshalb gilt es, gerade in Zeiten globaler Märkte, technologischen Fortschritts und gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels, unser Fachkräftepotential zu erhalten und auszubauen.

Ziel der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen ist es, die rheinland-pfälzischen Unternehmen zu stärken sowie sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu erhalten und auszubauen.

Der Transformationsrat ist sich einig, dass auf Basis einer transparenten Darstellung der Transformationsprozesse Unternehmen und Beschäftigte für die damit einhergehenden Herausforderungen sensibilisiert werden sollen. Hinsichtlich der identifizierten Handlungserfordernisse, insbesondere im Bereich der **betrieblichen Weiterbildung**, werden Beratungen, Maßnahmen und Förderungen angeboten. Unternehmen und Beschäftigte werden über die verschiedenen Angebote informiert. Die Partner des Transformationsrates unterstützen Unternehmen und Beschäftigte bei der Wahrnehmung dieser Angebote, bauen ihre bestehenden Angebote aus und

entwickeln diese weiter. Sie fördern den Austausch zwischen den Unternehmen sowie zu Beispielen bewährter Praxis und setzen dadurch Impulse für Unternehmen.

Zur Stärkung der betrieblichen Weiterbildung entwickeln die Praxispartner entsprechende Konzepte weiter. Sie münden in abgestimmte Angebote zwischen den Trägern, deren Lehrpersonal auf die geänderte Nachfrage vorbereitet wurde. Im Zuge dessen wird auch dem demografischen Wandel Rechnung getragen, denn der Umgang mit dem gesamtwirtschaftlichen Transformationsprozess ist je nach Altersgruppe unterschiedlich. Die Hochschulen des Landes leisten darüber hinaus im Bereich der hochschulischen Weiterbildung Beiträge, um einen bestmöglichen Kompetenzerwerb der Beschäftigten zu erzielen und einen Wissenstransfer in die Unternehmen zu ermöglichen. Über sich ändernde Kompetenz- und Qualifikationsangebote findet zudem ein institutionalisierter Austausch statt, in den die Landesregierung eingebunden ist.

Dies bedeutet im Einzelnen, dass die Partner sich zunächst auf folgende Maßnahmen verständigt haben:

- Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie fördert die individuelle berufliche Weiterbildung mit dem **Förderansatz „QualiScheck“**, der aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes finanziert wird. Pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr stehen aktuell maximal 600 Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Das Arbeitsministerium plant bis Ende des Jahres 2020 die Summe künftig auf 1.500 Euro anzuheben. Zugleich ist eine Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens geplant.
- Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie beabsichtigt bis Ende des Jahres 2020 mit einem neuen **Förderansatz zur betrieblichen Weiterbildung** Unternehmen und ihre Beschäftigten zu adressieren. Ziel der betrieblichen Weiterbildung ist insbesondere der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Erhöhung des Qualifikationsniveaus. Gefördert werden sollen betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen von bis zu 120 Stunden, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz dienen. Die Förderhöchstgrenze pro Unternehmen und Kalenderjahr soll bei 30.000 Euro liegen.
- Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur bietet mit dem **Weiterbildungsportal Rheinland-Pfalz** laufend einen Überblick über die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten und weitergehende Informationen im Land. Zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau werden auf dem, aus Landesmitteln finanzierten,

Weiterbildungsportal Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der Kurssuche geboten.

- Die Handwerkskammer etabliert ein **Austauschformat zu Weiterbildungsbedarfen und -Konzepten** im Rahmen des Transformationsprozesses. Unter Beteiligung des Arbeitsministeriums, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Industrie- und Handelskammer sowie der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz werden die Ergebnisse des Austauschs hinsichtlich der Inhalte, der bedarfsorientierten Angebote sowie der gegebenenfalls erforderlichen Anpassungsbedarfe an die Partner im Transformationsrat kommuniziert.
- Die Bundesagentur für Arbeit setzt ihre **Arbeitsmarktberatung**, die Qualifizierung, Vermittlung und Förderung fort. Die Angebote richten sich an Beschäftigte und Arbeitssuchende. Insbesondere die Weiterbildungsförderungen, mit der Übernahme von Weiterbildungskosten und des Arbeitsentgeltausfalls, kommen als finanzielle Unterstützung Arbeitgebern und -nehmern zu Gute. Ab Januar 2021 werden **eigenständige Beratungseinheiten** in den Wirtschaftsräumen (BBiE) implementiert.
- Durch gezielte **Weiterbildungsförderung und -mentoring** im Sinne der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) zeigen die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz und der Deutsche Gewerkschaftsbund Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten in den Betrieben auf, um Weiterbildungs- und Qualifikationsprozesse anzustoßen. LVU und DGB appellieren zusammen mit den Partnern – dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit sowie der Technologieberatungsstelle – an Unternehmen und Beschäftigte, strategische Veränderungsprozesse auf betrieblicher Ebene – inklusive gezielter Weiterbildung der Beschäftigten, bereits während der Kurzarbeit – zu initiieren und voranzubringen.
- Berufsschulen, berufliche Bildungszentren, überbetriebliche Berufsbildungsstätten und Hochschulen haben das Potential, durch Öffnung und Kooperation auch bei der Weiterbildung von Beschäftigten eine entscheidende Rolle zu spielen. Dort gibt es einerseits die notwendige räumliche und sächliche Ausstattung, andererseits aber auch erprobte didaktische Konzepte. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, die Kammern sowie die Ressorts Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Weiterbildung treten in einen strukturierten Austausch ein, um diese Frage weiter zu diskutieren und mögliche konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Weitere Maßnahmen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2.) Berufliche Bildung

Auch bezüglich der Anforderungen an die **berufliche Bildung** an den Lernorten Betrieb, Berufsschule und überbetriebliche Bildungsstätte ist im Hinblick auf die Transformation ein gemeinsames Wirken der verschiedenen Akteure erforderlich. Auf Bundesebene sind insbesondere die maßgeblich von den Sozialpartnern getragene Weiterentwicklung von Aus- und Fortbildungsverordnungen und die daraus abgeleiteten Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen betroffen. Auf Landesebene stehen die zielgerichtete Ausstattung von Berufsschulen (Lehrkräfte und Auszubildende) und überbetrieblichen Bildungsstätten, die Kompetenzentwicklung von Berufsschullehrkräften und Auszubildenden sowie die Schärfung der Lernortkooperation im Mittelpunkt.

Es ist unerlässlich, dass für alle Beteiligten bei der Nutzung digitaler Lösungen Rechtssicherheit hergestellt wird. Dies umfasst sowohl die zulässigen Kommunikationswege als auch die Verwendung von Internetressourcen und Softwareangeboten. Erforderlich sind aber auch ein dauerhafter technischer Support für die Berufsschulen sowie die Erstellung, Pflege und Prüfung von digitalen Lehr- und Lernmaterialien.

Aufgrund von Unterschieden in der Betriebs- und Branchenbetroffenheit, der technologischen Ausstattung an den Lernorten und der Akzeptanz bzw. des Einsatzes technologischer Lösungen an den Lernorten entstehen herausfordernde und anspruchsvolle Anpassungsprozesse. Es gilt, diese Heterogenität zu verringern, um eine funktionale Weiterentwicklung der beruflichen Bildung zu unterstützen. Hierbei ist es wichtig, dass Fördermittel – z.B. aus dem Digitalpakt - vollumfänglich abgerufen und zielgerichtet eingesetzt werden.

Auf Basis einer anzustrebenden transparenten Darstellung der Transformationsprozesse werden die Akteure für die einhergehenden Herausforderungen sensibilisiert. Hinsichtlich der identifizierten Handlungserfordernisse, insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung, werden Maßnahmen angeboten. Die Partner bauen ihre bestehenden Angebote aus und entwickeln diese weiter. Sie fördern den Austausch, sensibilisieren und geben Impulse.

Dies bedeutet im Einzelnen, dass die Partner sich zunächst auf folgende Maßnahmen verständigt haben:

- die Kompetenzentwicklung der Lehrenden in der Berufsbildung in den Bereichen Prozessdigitalisierung, digitale Produktion, Kommunikation und Medienproduktion und -didaktik fortführen,
- die technisch-digitale Ausstattung der Einrichtungen der Berufsbildung und hier vor allem der Berufsschulen mit allen zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumenten unter konzeptioneller Einbindung der Kammern vor Ort massiv vorantreiben,
- Konzepte für überregionale digitale Lernzentren erstellen, die modulares Lernen bei guter Erreichbarkeit für die Lernenden anbieten.

Weitere Maßnahmen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Transformationsrat komplettiert mit seinen Ansätzen in den Bereichen „Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung“ sowie „Berufliche Bildung“ bestehende Vorhaben und Maßnahmen, die der Ovale Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung im Rahmen thematisch verwandter Strategiepapiere entwickelt hat. Insgesamt geht es um verzahnte Weiterentwicklungen im bestehenden strukturellen Gefüge, um den Anforderungen im Hinblick auf die Transformation zu begegnen. Auf Grund der dynamischen Entwicklung wird das Thema „Berufliche Bildung“ im Landesausschuss für Berufsbildung vor allem hinsichtlich der Ziele und der Zielerreichungswege vertieft werden.

3.) Forschungs- und Investitionsförderung

Nur **innovative Unternehmen** mit gut aus- und weitergebildeten Beschäftigten werden in der Transformation bestehen können. Denn sie können flexibler auf veränderte Kundenwünsche oder neue Rahmenbedingungen reagieren. Dadurch sind sie besser auf einen Strukturwandel vorbereitet und können diesen leichter bewerkstelligen.

In Bezug auf Forschungs- und Investitionsförderung wollen wir folgende Ziele verfolgen:

- Die **Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen**, insbesondere von KMU, hängt wesentlich von ihrer Fähigkeit ab, Innovationen zu generieren, zu entwickeln und erfolgreich am Markt umzusetzen. Gerade die **Phase der**

Implementierung betrieblicher Innovationen ist im Innovationsprozess besonders sensibel.

- Ziel künftiger Förderpolitik muss es sein, durch Setzen der richtigen Impulse die herausgehobene Stellung insbesondere der rheinland-pfälzischen Industrie und der Dienstleistungswirtschaft in der Phase der **(digitalen) Transformation** zu bewahren und unter Einbeziehung der Nachhaltigkeitsziele weiter auszubauen.

Es gilt, den Anteil innovativer Unternehmen im Land hoch zu halten und nach Möglichkeit auszubauen. Optionen hierbei sind die Ansiedlung oder die Gründung innovativer Unternehmen sowie die Erhöhung der Innovationstätigkeit von Unternehmen, die bislang noch nicht oder noch nicht in einem ausreichenden Umfang innovativ sind. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es entsprechender Fördermaßnahmen, gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie gemeinsamer Anstrengungen der Wirtschafts- und Sozialpartner. Ziel ist es, sowohl Innovationsbewusstsein der Unternehmen als auch ihre Innovationsfähigkeit zu fördern sowie sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu erhalten und auszubauen.

In Rheinland-Pfalz bestehen zahlreiche Angebote und Maßnahmen zur Forschungs- und Investitionsförderung. Diese decken die Innovationskette - von der Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse bis hin zur Einführung neuer innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im Markt - weitgehend ab.

Es gilt nunmehr, die bestehende Förderlandschaft gezielt weiter zu entwickeln, bestehenden Schwächen zu begegnen und zusätzliche Impulse zu setzen.

Dies bedeutet im Einzelnen, dass die Partner sich zunächst auf folgende Maßnahmen verständigt haben:

- Erweiterung des Förderspektrums des Landes um Instrumente zur Förderung von investiven Vorhaben von KMU, mit denen diese Innovationen für ihr Unternehmen umsetzen: Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird für KMU ein Landesförderprogramm zur Begleitung und Unterstützung der Unternehmen im Innovationsprozess anbieten. Mit dem Programm sollen die Einbringung von Produkten im Markt sowie die Implementierung von Innovationen in den Produktionsprozess unterstützt werden.
- Zuschussprogramm zur Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen in KMU: Um KMU bei den Herausforderungen der Digitalisierung zu unterstützen, wird das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau für betriebliche Maßnahmen, die die Digitalisierung im Unternehmen vorantreiben, einen Zuschuss von bis zu 15.000 Euro pro Unternehmen zu gewähren.

- Auflegen eines Wachstumsfonds Rheinland-Pfalz: Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird über einen Wachstumsfonds Rheinland-Pfalz Wagniskapital für technologieorientierte Unternehmen in der Wachstumsphase, insbesondere zur Skalierung des Geschäftsmodells bereitstellen.
- Lotsen zu Förder-/ Unterstützungsprogrammen: Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird die im Land bestehenden Ansprechpersonen zu Förder- und Unterstützungsprogrammen (etwa die Innovationsberater der IHKs und HWKs, Beratung Wirtschaftsförderung der ISB, Mittelstandslotse Rheinland-Pfalz) zu einem Erfahrungsaustausch einladen, um bspw. Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit zu sondieren.

Das Land wird sich für eine Verbesserung der durch das Forschungszulagengesetz ab 2020 eingeführten steuerlichen FuE-Förderung einsetzen, soweit sich dies mit den Ergebnissen der Evaluierung und der Haushaltslage vereinbaren lässt.

Weitere Maßnahmen der Partner sind der Anlage 1 zu entnehmen.

4.) Erneuerbare Energien und Wasserstoffstrategie

Damit Transformation gelingt, bedarf es auch einer an der Förderung von Innovation ausgerichteten Energie- und Klimapolitik. Die gesetzten Klimaziele erfordern eine grundlegende Transformation der Energie- und Rohstoffbasis. Grüner Wasserstoff wird bei der Umsetzung der Energiewende und zur Erreichung der Klimaschutzziele immer wichtiger sowie übergangsweise die Nutzung von anderem CO₂-neutralen („blauen“ oder „türkisen“) Wasserstoff. Deshalb hat sich der Transformationsrat zunächst darauf konzentriert.

Gute Einsatzmöglichkeiten für grünen Wasserstoff sowohl als Rohstoff als auch als Energieträger sind auch in größerem Umfang in der chemischen Industrie vorhanden.

Im Mobilitätssektor sollte sich der Einsatz von grünem Wasserstoff oder von synthetischen Kraftstoffen, die auf der Grundlage von grünem Wasserstoff hergestellt werden, auf die Anwendungsfelder konzentrieren, bei denen batteriegestützte direkt-elektrische Antriebe auf Grund technischer Rahmenbedingungen nicht eingesetzt oder nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Hierzu gehören nach heutigem Stand der Technik insbesondere der Luftverkehr, die Schifffahrt, ein über weite Distanzen nicht elektrifizierter Schienenverkehr sowie Nutzfahrzeuge.

Die mit dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft verbundene Entwicklung von Technologien für die Erzeugung, Transport und den Einsatz von grünem Wasserstoff soll den Technologiestandort Deutschland zukunftsfähig machen und neue, zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen, was gerade in der aktuellen Corona-Krise von besonderer Bedeutung ist.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Herstellung von grünem Wasserstoff ist der weitere Ausbau der regenerativen Stromerzeugung im Land. Insbesondere die großtechnische Erzeugung von grünem Wasserstoff führt zu einem deutlichen Mehrbedarf an Strom aus Erneuerbaren Energien (EE) und erhöht zusätzlich die Notwendigkeit des Ausbaus insbesondere von Windenergie und Photovoltaik. Voraussetzung hierfür ist eine rasche und deutliche Reduzierung der Energieabgaben und -steuern sowie eine Reform der staatlich induzierten Strompreisbestandteile.

Prioritär bleibt hierbei allerdings die direkte Nutzung des Stroms. Voraussichtlich wird ein signifikanter Anteil des benötigten grünen Wasserstoffs daher importiert werden müssen. Um diesen Importanteil möglichst gering zu halten, ist eine deutliche Steigerung des EE-Ausbaus erforderlich. Auch hier sind die Beiträge von Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam zu entwickeln. Nur so kann die Wertschöpfungskette einer zukünftigen CO₂-neutralen Wasserstoffwirtschaft vollständig in Rheinland-Pfalz etabliert werden.

Der Transformationsrat begrüßt und unterstützt daher die Entwicklung einer **ressortübergreifenden Wasserstoffstrategie des Landes auf Grundlage eines technologieneutralen Ansatzes** sowie die **Erstellung einer RLP Roadmap für die Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft**, die Berechnungen des Bedarfs, des Angebots und der erforderlichen Infrastruktur enthalten sollte. Themen wie Versorgungssicherheit, Monitoring sowie Strom- und CO₂-Preise sollen mitberücksichtigt werden. Die weiteren Energiethemen werden in der weiteren Arbeit des Transformationsrats aufgegriffen werden.

V. Der erfolgreiche Umgang mit der Transformation ist ein Langstreckenlauf

Wir arbeiten mit dem Transformationsrat daran, dass die Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelt für Beschäftigte und Unternehmen in diesem Land gelingt. Wir arbeiten nun an der zügigen Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen. Dabei werden wir die Verbindung und den Austausch unter anderem mit dem Ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung, dem Wirtschaftsrat und dem Landesausschuss für Berufsbildung gewährleisten und ausbauen. Auch Arbeitsergebnisse von Gremien auf Bundesebene wie dem „Transformationsdialog Automobilindustrie“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, dem "Rat der Arbeitswelt" sowie der Nationalen Weiterbildungsstrategie wollen wir in unsere Überlegungen einfließen lassen. Im Transformationsrat werden wir alle transformationsrelevanten Themen bündeln und wo erforderlich weitere operative Maßnahmen erarbeiten.

Die Dynamik des Transformationsprozesses wird sich auch in den nächsten Monaten und Jahren fortsetzen. Auf einige uns jetzt schon beschäftigende Fragen wird es Antworten geben, andere Fragestellungen werden neu auftauchen. Gerade weil sich Transformation in vielfältigen Spannungsfeldern bewegt, wollen wir an unserer partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Transformationsrat und darüber hinaus festhalten. Wir sehen, dass es in diesem Zusammenhang noch viele weitere Wichtige Themenfelder gibt, die es zu bearbeiten gilt.

Uns ist es wichtig, mit unseren Projekten den Prozess der Transformation aktiv gestalten zu können, um Unternehmen und den Beschäftigten in Rheinland-Pfalz nachhaltige Rahmenbedingungen für den Erfolg zu geben. Eine gelingende Transformation ist ein Langstreckenlauf – deshalb werden wir die Arbeiten des Transformationsrats verstetigen und planen im September 2021 einen Bericht über Umsetzungsschritte und weitere Entwicklungen vorzulegen.